



Landeselternkonferenz NRW • Holleweg 30 • 42653 Solingen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I. 1/A 15 – V.31 ASW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE STELLUNGNAHME 16/3948 A15, A10

Vorstand:
Heike Meisen
Frank Müller
Andreas Girnt

email: vorstand@lek-nrw.de
www.lek-nrw.de

Stellungnahme der Landeselternkonferenz NRW

zum Antrag der Fraktion der FPD (Drucksache 16/11418) anlässlich der Anhörung von Sachverständigen durch den ASW am 01.06.2016

„Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass wir als Dachorganisation der Stadt-, Gemeinde- und Kreisschulpflegschaften angehört werden und eine Stellungnahme abgeben dürfen.

Mitwirkung ist gelebte Demokratie – Jeder hat die Chance mitzugestalten, im Idealfall bedeutet das, dass alle Beteiligten – Lehrer, Schüler, Eltern, Schulträger-, Schulaufsicht, Kooperationspartner und Elternverbände an Visionen, Zielstellungen, Maßnahmen - alles was zu einer Bildungslandschaft in NRW benötigt wird, auf Augenhöhe mitwirken.

Das Recht der Eltern an der Mitgestaltung der Bildungslandschaft in NRW auf der kommunalen und Landesebene muss unabdingbar gesetzlich verankert und geschützt werden, um in den Gremien als Experten für Kinder einbezogen und ernst genommen zu werden.

Die Landeselternkonferenz NRW engagiert sich ehrenamtlich im Bundeselternrat und vertritt das Land NRW auf Bundesebene. Die Interessen aller 16 Bundesländer werden im Bundeselternrat als Dachorganisation vertreten.

Das Meinungsbild welches wir auf den vielen Plenarsitzungen und Fachtagungen seit 2007, wahrgenommen haben ist, dass die Landeselternvertretungen der 14 Bundesländer als Partner in der Bildungslandschaft maßgeblich mitwirken. Sie werden mit Ihrer Sachkompetenz in verschiedenen Beteiligungsverfahren gefragt.

Als Übersicht einige Fakten, wie lange es bereits in den anderen Bundesländern gut funktionierende Landeselternvertretungen gibt.

				Gründung	
1		Elternkammer	Hamburg	1950-1955	über 60 Jahre
2	ZEB	Zentralelternbeirat	Bremen	1955	61 Jahre
3	LEB	Landeselternbeirat	Baden-Württemberg	1955	61 Jahre
4	LEB	Landeselternbeirat	Hessen	1958	58 Jahre
5	LER	Landeselternrat	Niedersachsen	1971	45 Jahre
6		Landeselternausschuss	Berlin	1974	42 Jahre
7	GLEV	Gesamtlandeselternvertretung	Saarland	1986	30 Jahre
8	LER	Landeselternrat	Sachsen-Anhalt	1991	25 Jahre

Die Neustrukturierung und Stärkung der Elternbeteiligung in NRW ist dringend erforderlich.

zu 1: *Das Ziel, eine Landeselternvertretung in NRW gesetzlich zu etablieren, ist zwingend notwendig weiterzuverfolgen, nimmt man Elternwille ernst und akzeptiert die unter Art. 10 Abs. 2 Landesverfassung NRW selbst gestellte Erklärung nach Stärkung der Mitwirkungsrechte der Eltern, wo es heißt: „Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit“.*

Es darf die Frage aufgeworfen werden, nach welchen Maßstäben die Pluralität der Elternvertretung gemessen wird.

Die Mehrheit der Stadt- und Kreisschulpflegschaften, die Mitglied in der Landeselternkonferenz NRW als Dachverband sind, befürworten und begrüßen eine gesetzlich verankerte Landeselternvertretung NRW mit Antrags-, Anhörungs-, Mitsprache- und Informationsrecht.

Gerade in den Bildungsfragen gibt es einen erhöhten Informations- und Orientierungsbedarf. Daraus ergibt sich die Frage: Wie bekommen wir es hin, dass alle Eltern hierfür, die für sie wichtigen persönlichen Informations- und Beratungsangebote erhalten und wahrnehmen können. Es ist eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe, Eltern bei ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag zu begleiten und zu unterstützen.

Die Förderung einer tragfähigen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule ist das oberste Gebot, hier sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf.

In den Bildungsfragen sind primär sozial schwache Eltern mit geringen Bildungsressourcen im Nachteil. Zur Förderung der sozialen Aufwärtsmobilität ist es wichtig das kontinuierliche Engagement von Politik und Zivilgesellschaft im Bereich Eltern zusammenzuführen.

Diese Lücke kann insbesondere durch eine Landeselternvertretung als Unterstützungsglied und Mittler auf Landes- und kommunaler Ebene sein. Angelehnt an die Organisation z.B. eines Städtetages NRW ist es denkbar eine ähnliche Struktur auf Landesebene zu etablieren. Dabei sollte beachtet werden, keine Vereinsstrukturen, sondern eine vom Land getragene Organisationsstruktur.

Derzeit sind die Elternvertretungen NRW als privatrechtliche Vereine organisiert, sie sind nicht flächendeckend in den einzelnen Landesteilen und über die Schulformen sehr unterschiedlich repräsentiert. Auch die finanzielle Ausstattung variiert erheblich. Unsere heutige Gesetzgebung basiert auf der Autonomie der Verbände und deren Lobbyarbeit.

Wo finden sich die Eltern vertreten, die nicht Mitglied in einer solchen Organisation sind? Die Eltern, die z.B. weder das nötige Geld noch Eigenständigkeit besitzen sich zu organisieren, um ihre Kinder zu vertreten.

- Eine Landeselternvertretung NRW vertritt alle Schulformen als Dachorganisation, sie vertritt die Vielschichtigkeit der Meinungen von der Basis, sie vertritt alle Eltern, deren Kinder eine Schule in NRW besuchen. Die Basis sind die demokratisch gewählten Delegierten der Kreise, der Städte, und der Gemeinden.

- Durch horizontale und vertikale Kommunikation ergibt sich ein breites Meinungsbild, das in alle Richtungen transportiert wird.
- Eine Landeselternvertretung dient als Multiplikator in der Elternarbeit. Elternfortbildung und Ausbildung von Eltern-Coaches sind ein zu erreichendes Qualitätsmerkmal.
- Bei der Konzeption einer Landeselternvertretung NRW ist es erstrebenswert, dass die Interessen aller Elternverbände nicht außen vor bleiben. Sie sollten als Experten mit eingebunden werden, z. B. in den noch zu bildenden Fachbereichen bzw. Arbeitsgruppen innerhalb der Landeselternvertretung.
- Als weiteres Instrument der Transparenz und Basisarbeit wird die Etablierung von Landeseltern-Konferenz-Tagen begrüßt. Diese Institution ist kein Ersatz für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung sondern eine Ergänzung zu ihr.
- Eltern als wichtige und starke Bildungspartner benötigen zur Wahrnehmung ihrer Rechte die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen. Den Eltern sind die gleichen Rechte zuzustehen wie den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern der Kindertagesstätten, die durch den Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtung NRW vertreten werden - eine gesetzlich legitimierte und demokratisch gewählte Vertretung auf allen Ebenen.

Zu 2 Partizipationsmöglichkeiten stärken vor Ort, in den kommunalen Gremien, die die Schullandschaft betreffen, mit Antrags-, Anhörungs-, Mitsprache- und Informationsrecht ist Grundvoraussetzung für die Gestaltung und Gelingensbedingung einer Schullandschaft, entwickelt von Stadt, Gemeinde bzw. Kreis und alle am Schulleben beteiligten Akteuren.

Um die Kooperation bzw. Koordination im Bildungsbereich zu verbessern, entwickeln sich die Kommunen von der Schulträgerschaft hin zu einer regionalen Schullandschaft, um vor allem die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für den Bildungsbereich sicherzustellen. Es darf hier keine Rolle spielen, ob „reiche oder arme Kommune“. Denn nicht nur Schule und Elternhaus beeinflussen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, sondern auch der gesamte Sozialraum – die Gemeinde, der Stadtteil – in dem sie jeden Tag einen großen Teil ihrer Zeit verbringen.

Es stellt sich hier für uns die Herausforderung gemeinsam mit der Politik Städte und Gemeinden so zu gestalten und zu organisieren, dass dadurch die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden.

- Eltern müssen in den Schulausschüssen der Städte, Gemeinden und Kreise mit Anhörungs-, Rede-, Beratungs- und Antragsrecht vertreten sein. Dort wird die örtliche Schullandschaft geplant und umgesetzt, außerdem Entscheidungen mit unmittelbarer Wirkung für die Eltern getroffen. Dazu muss die Bildung von Stadt- oder Kreisschulpflegschaften gesetzlich verankert werden.



- Bis zur Schulkonferenz haben wir bereits legitimierte gewählte Schulpflegschaftsvertretungen aller Schulformen. In den Stadt- und Kreisschulpflegschaften werden gewählte Delegierte von den Schulen entsendet. Eine Kontinuität und Legitimität wird gewährleistet durch Wahlen in den Kreis- und Stadtschulpflegschaften, die einen Vertreter und Stellvertreter für den Schulausschuss wählen. Transparenz ist dabei gewährleistet.
- Im Schulausschuss sind laut Schulgesetz, die Vertreter der Kirchen, die Schulaufsicht und die Schulleiter beteiligt, nicht aber die Eltern. Das muss geändert werden, wenn man die Interessen der Eltern vertreten sehen möchte. Immerhin geht es hier um die Bildungsbiographie unserer Kinder.

Gemäß der Koalitionsvereinbarung fordern wir die Landesregierung auf, die gesetzlich verankerte Landeselternvertretung im Interesse aller Eltern weiterzuverfolgen, zu implementieren und den Elternvertretern das Antrags-, Anhörungs-, Mitsprache- und Informationsrecht gesetzlich zu garantieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Meisen

Vorsitzende der
Landeselternkonferenz-NRW